

# Tagesordnung:

## I. Öffentlicher Teil:

- 1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau
- 1.1 Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und des erneuten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen
- 1.2 Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4 Erweiterung der Kindertagesstätte
  - a) Projektstand
  - b) haushaltsrechtliche Behandlung nach Art. 66 Abs. 1 GO (überplanmäßige Ausgaben)
- 5 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage nach Abriss von best. Schuppen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386/36, Gmkg. Ellgau (Speckfeldring 5)
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 6.1 Information Auftaktveranstaltung Vitalitätscheck
- 6.2 Schaden durch Schmorbrand im Kinderhaus
- 6.3 Energiesparmaßnahmen
- 6.4 Parksituation am Kindergarten
- 6.5 Information aus dem Wasserzweckverband
- 6.6 Fehlendes Schild historischer Rundgang
- 6.7 Ferienprogramm 2022
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 7.1 Anfrage Funkmast

**TOP 1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau**

**TOP 1.1 Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und des erneuten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen**

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Grahammer von der Arnold Consult AG, Kissing.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022 in der Fassung vom 19.01.2022 öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgern keine Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingereicht.

Herr Grahammer informiert das Gremium über die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und stellt die eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend des Abwägungsvorschlags der Arnold-Consult AG, Kissing, der als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, beschlossen.
2. Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist kein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 1.2 Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Sachverhalt:**

Zum Abschluss des Verfahrens ist von der Gemeinde der Feststellungsbeschluss herbeizuführen. Die Planzeichnung und Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

**Beschluss:**

3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 21.09.2022, wird vom Gemeinderat festgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landratsamt Augsburg zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.08.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2 Angebot und evtl. Auftragsvergabe, Fa. Dippold und Gerold zur näheren Untersuchung der Kläranlagenertüchtigung

Nr. 4 Umbau und Erweiterung Kindergarten  
hier: Nachtragsangebot zum Angebot vom 05.07.2022 der Firma Vogt für Außenanlagen

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 4 Erweiterung der Kindertagesstätte  
a) Projektstand  
b) haushaltsrechtliche Behandlung nach Art. 66 Abs. 1 GO (überplanmäßige Ausgaben)**

**Sachverhalt:**

**a) Projektstand**

Baulich ist die Erweiterung der Kindertagesstätte bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Der Betrieb konnte in den neu geschaffenen Nutzungsflächen ab September 2022 aufgenommen werden. Bezüglich der Bauleistungen werden derzeit die Abnahmen vorgenommen und die verbleibenden Schlussrechnungen erwartet. Im Anschluss kann der Verwendungsnachweis für die Fördermaßnahme erstellt und eingereicht werden.

Frau Oefele ist heute zu Gast, um seitens der Bauleitung einen Überblick zu verschaffen und auch über die Entwicklung der Baukosten zu informieren.

Ausgangspunkt war die Kostenschätzung, welche im 1. Quartal 2020 erstellt wurde. Die Gemeinde stand zu diesem Zeitpunkt zudem unter Zeitdruck, da seinerzeit bis zum 31.08.2020 die Antragsfrist für eine erhöhte Förderung aus dem Sonderprogramm für die Kinderbetreuungsfinanzierung auslief. Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht und die Förderzusage aus der Regelförderung als auch aus dem Sonderprogramm in Aussicht gestellt.

# Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 21.09.2022

Die erste Kostenschätzung sah eine Bruttosumme von **451.940,20 €** vor, was als Ausgangspunkt für die weitere Erläuterung dient.

## 1. Mehrungen/Veränderungen

Rohbauarbeiten	62.120,43 €	WDVS hoher EP, Preissteig.
Elektroarbeiten	64.871,06 €	KNX-Bus, zusätzl. Wunsch
Obergeschoss/ zusätzl. Leistung	65.982,49 €	zusätzl. Ausbau
Lüftung/ zusätzl. Leistung	16.818,24 €	Techn. Anforderung
zusätzliche Begleitmaßnahmen	53.277,05 €	
Sonstiges	11.184,96 €	
Baunebenkosten	10.054,04 €	Erhöhungen
Summe	284.308,27 €	

Vorgenannte Mehrungen aufgrund von Kostensteigerungen und Maßnahmen, welche nicht in der ursprünglichen Kostenermittlung enthalten waren, führen vorbehaltlich der ausstehenden Schlussrechnungen und den daraus geschätzten Massen zu einer Abrechnungssumme von vorläufig **736.248,47 €**.

Die Positionen im Obergeschoss und die Mehrungen bei den Elektroarbeiten waren bewusste Hebungen des Gebäudestandards in der Technischen Ausrüstung, welche für sich einem Anteil von 130.853,55 € entsprechen und nach deren Abzug eine rechnerische Bausumme von 605.394,92 € entstanden wäre. Die verbleibende Differenz zu den ursprünglichen 451.940,20 € beträgt damit bereinigt in Summe 153.454,72 €, was im Wesentlichen den Kostensteigerungen zuzurechnen ist. Es errechnet sich eine Kostensteigerung von 33,95 %.

## 2. Plausibilitätsprüfung anhand des Baukostenindex

Der allgemeine Baukostenindex ergab in den Jahren

2020: 10%

2021: 10%

2022: 15,3%

und führt zu einer Summe von 35,30 %. Verglichen mit vorgenanntem, bereinigtem Wert von 33,95 % ist die tatsächlich ermittelte Steigerung im Vergleich mit dem Index auch im allgemeinen Vergleich als plausibel einzustufen.

### **b) haushaltsrechtliche Behandlung nach Art. 66 Abs. 1 GO (überplanmäßige Ausgaben)**

Nachfolgend ist ersichtlich, welche Summe bis zum 31.12.2021 in den jeweiligen Kostenbereichen verausgabt wurde:

#### Summe bis 31.12.2021

4640.94900 - Baunebenkosten	894,59 €
4640.94000 - Baukosten	221.335,69 €
4640.93500 - Ausstattung	0,00 €
4640.95000 - Außenanlagen	0,00 €
	<hr/>
	222.230,28 €

Um den Restmittelbedarf für 2022 festzustellen, werden die prognostizierten Zahlen in Höhe von 736.248,47 € den jeweiligen Haushaltsstellen zugeordnet und bereits geleistete Zahlungen bis Ende 2021 in Abzug gebracht:

# Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 21.09.2022

Stand: 19.09.2022

	Prognose	(Rest-)Bedarf 2022
4640.94900 - Baunebenkosten	24.334,04 €	23.439,45 €
4640.94000 - Baukosten	631.867,86 €	410.532,17 €
4640.93500 - Ausstattung	38.932,57 €	38.932,57 €
4640.95000 - Außenanlagen	41.114,00 €	41.114,00 €
	<u>736.248,47 €</u>	<u>514.018,19 €</u>

Damit ergibt sich im Vergleich des Ansatzes für das Jahr 2022 im Vergleich zum voraussichtlichen Restmittelbedarf folgende Gegenüberstellung:

Vergleich Ansatz/Restbedarf		
	Ansatz	Unterschreitung (+) Überschreitung (-)
4640.94900 - Baunebenkosten	70.000,00 €	46.560,55 €
4640.94000 - Baukosten	330.000,00 €	-80.532,17 €
4640.93500 - Ausstattung	25.000,00 €	-13.932,57 €
4640.95000 - Außenanlagen	10.000,00 €	-31.114,00 €
	<u>435.000,00 €</u>	<u>-79.018,19 €</u>

Die Gesamtüberschreitung beträgt damit in Summe für den Bereich der Investivhaushaltsstellen für die Erweiterung der Kindertagesstätte 79.018,19 €. Die Baunebenkosten bleiben voraussichtlich weit unter dem getroffenen Ansatz, so dass diese Mittel den übrigen, überschrittenen Haushaltsstellen zur Teildeckung dienen. Die Einzelüberschreitungen ergeben sich aus obiger Tabelle, wobei der Spitzenwert aus den Baukosten mit 80.532,17 € resultiert.

Gemeinderat Herr Schröttele regt an, bei zukunftsweisenden Projekten Preissteigerungen besser zu berücksichtigen. Frau Öfele erläutert, dass nach heutiger Kostenschätzung, die Gesamtkosten höher veranschlagt werden würden. Eine Nacherhöhung ist nicht möglich, da der Förderantrag vor Baubeginn gestellt und genehmigt werden muss. Der allgemeine Baukostenindex wird jährlich, unter Beachtung von minimalen Abweichungen, auf ca. 10 % geschätzt.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Zuweisungsbescheid von über 75.000,00 € eingegangen ist. Dies beinhaltet eine Teilzuweisung der FAG-Förderung von 51 %. Der Antrag hierfür wird dieses Jahr gestellt, wobei die Auszahlung im Jahr 2023 folgt.

## Beschluss:

Das Gremium nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 5 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage nach Abriss von best. Schuppen auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386/36, Gmkg. Ellgau (Speckfeldring 5)**

**Sachverhalt:**

Am 15.06.2022 wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag versagt. In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2022 wurde daraufhin über Änderungen des Bauvorhabens (insb. eine Verkleinerung zu einer gebietstypischen Garage) im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage beraten und Beschluss gefasst.

Mit dem nun vorliegenden Bauantrag wurden Befreiungen von § 10 „Gestaltung“ der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Östlich der Lechfeldstraße“, in dessen Geltungsbereich das Vorhaben liegt, beantragt (5° statt 38°- 44° Dachneigung und Pultdach statt Satteldach). Diese Befreiungen wurden bereits im Rahmen der formlosen Bauvoranfrage vom 27.07.2022 in Aussicht gestellt.

Nicht im laufenden Verfahren beantragt, aber bereits in Aussicht gestellt und auch erforderlich ist zudem eine Befreiung von der höchstzulässigen Grundflächenzahl (0,43 statt 0,30).

**Beschluss:**

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben. Die Befreiungen werden, wie im Sachverhalt dargestellt, erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen**

**TOP 6.1 Information Auftaktveranstaltung Vitalitätscheck**

**Sachverhalt:**

Die Auftaktveranstaltung findet am Mittwoch, 28.09.2022 um 19:30 Uhr im Saal des Gasthauses zum Floß statt. Die Bürgermeisterin bittet um rege Teilnahme, da auch die Wahl des Vorstandes zur Teilnehmergeinschaft stattfindet. Ein Zeitungsbericht betreffend der Veranstaltung wird folgen. Des Weiteren sollen Bürgerinnen und Bürger zusätzlich per Schreiben informiert werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 6.2 Schaden durch Schmorbrand im Kinderhaus**

**Sachverhalt:**

Am 6. September 2022 wurde durch Rauchentwicklung an einer angeschmorten Abdeckplatte auf dem Ceranfeld in der neuen Kinderkrippe die Brandmeldeanlage aktiviert. Nach Absetzen des Notrufs rückten die Feuerwehren aus Ellgau, Nordendorf und Westendorf aus, jedoch war ihr Einsatz nicht mehr notwendig, da das Personal den Herd sofort ausschaltete und kein Brand entfacht war. Der Kindergarten wurde Vorbildlich evakuiert. Da kein Brand oder Drittverschulden vorlag, wird die Versicherung keine Kosten übernehmen. Das Ceranfeld kann weiterhin verwendet werden, wird jedoch vor weiterer Nutzung von einem Elektriker überprüft. Nach Entnahme des Feuerlöschers, wird dieser nun wieder überprüft und angebracht.

Da die Arbeitsplatte deutliche Brandflecken aufweist, wurde ein Angebot eingeholt, das 1.776,00 € beträgt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt dem Angebot in Höhe von 1.776,00 € zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 6.3 Energiesparmaßnahmen****Sachverhalt:**

Um Potential für Energiesparmaßnahmen aufzudecken, beteiligt sich die Gemeinde an einer Erkundung durch das Büro eza!. Dabei werden die gemeindlichen Gebäude untersucht. Gemeinderat Herr Wagner regt an, durch das Büro eza! den aktuellen Verbrauch der Kläranlagen ermitteln und Ratschläge zur Energieeinsparung einholen zu lassen. Die Vorsitzende erläutert, dass der Mitarbeiter lediglich die gemeindlichen Gebäude prüft.

Ebenso wurde bei LEW angefragt, ob noch mehr Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung möglich sind. Aktuell befinden sich 208 Leuchtstellen in der Gemeinde, wobei 191 Leuchten bereits mit LED-Technik ausgestattet sind. Davon können 169 Leuchten bis auf 50 % gedimmt werden. Zum derzeitigen Stand wird die Leuchtstärke von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr zur Hälfte gedimmt. Des Weiteren wäre eine Abschaltung der Straßenlaternen in der Nacht möglich, jedoch muss die rechtliche Seite abgeklärt werden. In der Vergangenheit wurde dieses Vorhaben aus Sicherheits- und Haftungsgründen abgelehnt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 6.4 Parksituation am Kindergarten****Sachverhalt:**

Immer wieder werden Parkgelegenheiten für den Kindergarten durch Bürgerinnen und Bürger belegt. Des Weiteren parken gelegentlich Eltern während des Kindergartenbetriebs an der Feuerwehrezufahrt. Um genügend Parkplätze für den Kindergarten freizuhalten, sollen die vier Parkplätze nördlich des Wasserlaufes dauerhaft, von Montag bis Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr, reserviert werden. Entsprechende Schilder werden bei der Fa. Alkoto beschafft.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 6.5 Information aus dem Wasserzweckverband****Sachverhalt:**

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf fasst die wichtigsten Punkte aus der Wasserzweckverbands-sitzung vom 19.09.2022 zusammen.

Bei der Suche nach einem neuen Brunnenstandort gibt es weiterhin keine neuen Erkenntnisse, da zuerst das Strukturkonzept erstellt werden muss. Für den Bezug von Wasser aus Mertingen über den Notverbund hinaus, werden die technischen Anforderungen geschaffen und ein Vertrag ausgearbeitet.

Der illegale Wasserbezug an der Spritzwasserentnahmestelle durch einen Landwirt im Sommer dieses Jahres wird weiterhin untersucht.

Durch den Vorgang ist die künftige Möglichkeit der Entnahme stark gefährdet. Vermutlich war die rechtswidrige Wasserentnahme kein Einzelfall, jedoch kann genaueres nicht nachgewiesen werden.

Gemeinderat Herr Wagner erläutert, dass künftig ein Konzept zur gemeindeübergreifenden Wassereinsparung entwickelt werden sollte.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **TOP 6.6 Fehlendes Schild historischer Rundgang**

### **Sachverhalt:**

Das Schild des historischen Rundgangs direkt am Lechkraftwerk wurde entwendet. Die Bürgermeisterin bittet um Hinweise.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **TOP 6.7 Ferienprogramm 2022**

### **Sachverhalt:**

Für das Ferienprogramm 2022 lagen 349 Anmeldungen von 98 Kindern vor. 15 Programmpunkte wurden diesjährig geboten. Die Gemeinde bezuschusste die Organisatoren mit 1.050,00 € zuzüglich der Buskosten in Höhe von 173,81 €. Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen**

### **TOP 7.1 Anfrage Funkmast**

### **Sachverhalt:**

Gemeinderat Herr Wagner verweist auf die Sitzung vom 31.08.2022. Der Gemeinde lag eine Anfrage auf Errichtung eines Funkmastes auf dem Grundstück 271/2 vor. Der Antrag wurde unter anderem aufgrund der massiven Höhe (30 – 32 m) abgelehnt. Nach Sichtung der Strommasten in der Umgebung, weist das Ratsmitglied darauf hin, dass diese ebenfalls eine Höhe von 30 – 35 m aufweisen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Ende der öffentlichen Sitzung